

Landwirtschaft im Seebachtal

Autor(en): **Hasler, Alex**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft**

Band (Jahr): **64 (2010)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-593906>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Landwirtschaft im Seebachtal

Alex Hasler

Das Seebachtal mit den drei Seen Nussbaumer-, Hüttwiler- und Hasensee ist eine seit Jahrtausenden vom Menschen genutzte Kulturlandschaft. Der Beitrag gibt einen kurzen Überblick über wichtige Ereignisse mit Blick auf die landwirtschaftliche Nutzung in jüngerer Zeit.

1 Frühe Nutzung und die Melioration von 1943

Schon früher wurde das Seebachtal zur Weide- und Streunutzung, aber auch für den Torfabbau genutzt. Der gewonnene Torf wurde als Dünger oder als Brennmaterial verwendet, weil die Wälder im 18. Jahrhundert in einem sehr schlechten Zustand waren und den Holzbedarf der stetig wachsenden Bevölkerung nicht mehr decken konnten. Bevor Torf abgebaut werden konnte, mussten die Parzellen entwässert werden, was meist durch Stichgräben in den Seebach erfolgte. Bereits durch die erste Seebachkorrektur in den Jahren 1857–1862, bei der 3'800 Meter Gräben erstellt wurden, wurde nicht nur diese Torfnutzung erleichtert, sondern gleichzeitig auch zusätzliches landwirtschaftliches Kulturland gewonnen. 1911 wurde der Seebach ein zweites Mal abgesenkt.

Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs wurde zur Sicherstellung der Nahrungsvorsorgung unseres Landes der sogenannte «Plan Wahlen» entworfen und realisiert.



Abbildung 1: Ausgegrabene Drainagerröhren. (Foto: Joggi Rieder)

Seine Umsetzung betraf auch das Seebachtal. Der Plan einer Tieferlegung der drei Seen zur Gewinnung von Ackerland stiess in den Kreisen des Naturschutzes auf grossen Widerstand; die Melioration wurde aber durchgeführt. Ab November 1943 wurden die drei Seen um 1.5 Meter abgesenkt. Als Erstes musste der Seebach abgesenkt werden. Im Rahmen dieses grossen Meliorationsprojektes und der im Nachgang dazu verlaufenen Güterzusammenlegung wurde insgesamt eine Fläche von ca. 215 ha, davon ca. 150 ha Torfboden, entwässert. Es wurden 4.4 km offene Kanäle und 90 km Drainagen und Vorflutleitungen erstellt. So wurden die ehemaligen ausgedehnten Riedflächen um die Seen weitgehend trockengelegt, wodurch ca. 200 ha Kulturland gewonnen werden konnten. Im Anschluss an die Melioration wurde die Güterzusammenlegung durchgeführt. Zwischen 1945 und 1950 entstanden die Siedlungen Sonnenhof, Seehof und die Höfe Helfenberg.

Bald schon aber zeigten sich Probleme auf den trockengelegten Flächen. Durch die ausgeführten Entwässerungsanlagen und die intensive Nutzung sackten die Torfböden rasch ab und weite Gebiete um die Seen vernässten langsam aber unaufhaltsam. Eine Bewirtschaftung der Böden im engeren Seebereich war stark erschwert, ja teilweise gar nicht mehr möglich. Weil dadurch die Existenzgrundlage vieler Bauern bedroht war, befasste sich bereits 1986 eine Arbeitsgruppe mit der Sanierung des Seebachtals. Dabei galt es, verschiedene Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Es mussten nicht nur die landwirtschaftlichen Strukturen, sondern auch die Naturschutz- und Renaturierungsmassnahmen miteinander geplant und umgesetzt werden.

2 Freiwillige Landumlegung

Verhandlungen mit den Grundeigentümern zeigten rasch, dass Renaturierungsmassnahmen nur möglich sind, wenn für die landwirtschaftliche Nutzung Realersatz geleistet werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde eine freiwillige Landumlegung unter den Grundeigentümern vereinbart. Weiter sind zwei Einzugsgebiete festgelegt worden: Im inneren Perimeter soll die Stiftung möglichst flächendeckend Eigentum erwerben können. Im äusseren Perimeter kann sie ebenfalls Land erwerben, abtauschen oder zusammenlegen. Der Zielperimeter umfasst 167.7 ha. Davon macht die Gewässerfläche der Seen 71.3 ha aus. Für die Verhandlungen betreffend Landumlegung oder Landkäufe bestimmte die Stiftung zudem eine Bonitierungskommission, deren Aufgabe es war, im ganzen Einzugsgebiet eine einheitliche Bodenbewertung vorzunehmen. Durch den zielgerichteten Landerwerb der Stiftung wurden optimale Neuzuteilungen erreicht.

3 Meliorationstechnische Massnahmen

Aufgrund der neuen Landzuteilung mussten ab 1996 das Flurstrassennetz und die bestehenden Entwässerungsanlagen angepasst, ergänzt oder neu angelegt werden.

Flurstrassenbau

Der Flurstrassenbau bezweckt eine eindeutige Trennung der landwirtschaftlich genutzten Flächen von den Naturschutzgebieten sowie eine zweckmässige Erschliessung der Landwirtschaftsparzellen und der Naturschutzflächen. Das neu gebaute Wegnetz leitet den interessierten Besucher um das Naturschutzgebiet herum und verringert die Gefahr, dass auf unerwünschten Schleichwegen die ökologisch wertvollen Gebiete betreten werden. Die Gesamtlänge der neu erstellten Flurstrassen beträgt 3'279 m. (Stand 2005)

Naturschutz- und Renaturierungsmassnahmen

Im Zusammenhang mit dem Flurstrassenbau und den weiteren Naturschutzmassnahmen wurde das bestehende Entwässerungssystem neu gestaltet. So wurden total 1'176 m offene Bachläufe erstellt und sämtliche Vorflutleitungen zu den Seen konnten durch offene Gräben ersetzt werden.

4 Unterhalt

Das Land der Stiftung Seebachtal wird zum grössten Teil durch ortsansässige Landwirte bewirtschaftet. Die pachtweise Überlassung an Landwirte ermöglicht es diesen, Direktzahlungen von Bund und Kanton auszulösen. Somit können diese Flächen kostendeckend bewirtschaftet werden. Damit ist der Unterhalt von ca. 90% der Flächen geregelt. Die Pflege der restlichen zehn Prozent (Hecken, Teiche, Feuchtgräben und Fliessgewässer) wird durch Reservatspfleger, Unternehmer oder Naturschutzvereine sichergestellt.

5 Schlussbemerkung

Der Kauf von genügend Land durch die Stiftung ermöglichte es, die für die Seen wichtigen Flächen im Rahmen einer freiwilligen Landumlegung ideal umzuteilen. Dadurch konnten bessere Strukturen für die Landwirtschaft geschaffen, gleichzeitig aber auch die Anliegen und Bedürfnisse des Naturschutzes erfüllt werden.

Adresse des Autors:

Alex Hasler
Am Sonneberg 12
9507 Stettfurt
ehemaliger Mitarbeiter Landwirtschaftsamt Thurgau

